

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Bilger, Peter Götz, Armin Schuster (Weil am Rhein), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Werner Simmling, Ernst Burgbacher, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/4861 –

Anwohnerfreundlicher Ausbau der Rheintalbahn

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Kumpf, Christian Lange (Backnang), Rainer Arnold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/4856 –

Ausbau der Rheintalbahn als Modell für Bürgernähe, Lärm- und Landschaftsschutz

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3659 –

Akzeptanzprobleme bei der Rheintalbahn durch offene Planung beseitigen

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Kerstin Andreae, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2488 –

Bürgerfreundlichen Ausbau der Rheintalbahn auf der Basis des Prognosehorizonts 2025 planen

**e) zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Kerstin Andreae, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4689 –**

Rheintalbahn – Modellprojekt für anwohnerfreundlichen Schienenausbau

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Rheintalbahn ist eines der wichtigsten Verkehrsinfrastruktur-Projekte der Bundesrepublik Deutschland. Der Rheingraben im südbadischen Raum ist in besonderer Weise von der zukünftigen verkehrlichen Entwicklung betroffen. Straße und Schiene bilden die Zulaufstrecke für den alpenquerenden Verkehr und sind Teil eines äußerst stark belasteten Verkehrskorridors in Europa. Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen zweigleisigen Rheintalbahn soll durch den stufenweisen viergleisigen Ausbau zur Beseitigung kapazitiver Engpässe erhöht werden. Nicht realisiert sind bislang die Maßnahmen zwischen Karlsruhe und Rastatt sowie zwischen Offenburg und Basel. Um die Akzeptanz für den ökologisch bedeutsamen Verkehrsträger Schiene nicht weiter zu gefährden, ist die Trassenführung so zu gestalten, dass Menschen und Umwelt so wenig wie möglich belastet werden. Wo es trotzdem unumgänglich ist, muss dies möglichst umwelt- und anwohnerfreundlich geschehen. Die beantragte und die alternative (autobahnparallele) Trasse von Offenburg bis Riegel sollen miteinander verglichen und Lärmemissionen beider Trassen sowohl mit als auch ohne Schienenbonus berechnet und gegenübergestellt werden. Wichtige Anreize für die Nutzung des neuen Eisenbahntunnels soll die Gestaltung des Trassenpreises geben. Darüber hinaus soll die Rheintalbahn durch eine Vielzahl von innovativen Maßnahmen faktisch ein Modellprojekt des anwohnerfreundlichen Ausbaus der Schiene werden. Eine sachliche Verknüpfung von Stuttgart 21 und dem Ausbau der Rheintalbahn in der Sache ist falsch und schadet dem Ausbau der Rheintalbahn. Diese beiden Projekte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Rastatter Tunnel zu realisieren und die in der alternativen Trassenführung „Baden 21“ zusammengefassten Forderungen der Kommunen und Bürgerinitiativen als Grundlage für die Überprüfung der bisherigen Planungen zu nutzen, um einen menschenverträglichen, umweltfreundlichen und zukunftsfähigen Ausbau der Rheintalstrecke sicherzustellen; die am 8. Februar 2011 in der fünften Sitzung des Projektbeirats Rheintalbahn beschlossenen Untersuchungen und Maßnahmen zeitnah zu realisieren und einen realistischen Finanzierungsplan für die Umsetzung der in dem Antrag genannten Projekte vorzulegen; die Deutsche Bahn AG (DB AG) in die Pflicht zu nehmen, die bestehenden Planfeststellungsbeschlüsse im Sinne des Anwohner- und Lärmschutzes zu überprüfen und nachzubessern; das Land Baden-Württemberg in die Pflicht zu nehmen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Lärmschutzmaßnahmen mitzufinanzieren; den Schienenbonus, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode festgeschrieben, generell abzuschaffen; die Aufhebung des Schienenbonus bereits als Pilotprojekt für die Rheintalbahn auf den Weg zu bringen; durchzusetzen, dass umgehend ein lärmabhängiges Trassenpreissystem und leise Fahrzeuge als Wettbewerbsvorteil für die Bahnen eingeführt werden; das

Lärmsanierungsprogramm des Bundes zu verstärken, die Sanierung an bestehenden Schienenwegen voranzutreiben und sicherzustellen, dass die Mittel vorrangig für Lärmsanierung und nicht für Planung eingesetzt werden; in der Europäischen Union ein europaweites Umrüstungsprogramm für das rollende Material aufzulegen, da viele ausländische Waggons auf dem deutschen Schienennetz fahren und die Zwangsdividende der DB AG in Höhe von 0,5 Mrd. Euro zurückzunehmen und diese Mittel u. a. für die Lärmsanierung der DB AG im deutschen Schienennetz einzusetzen.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, für die Verwirklichung des Aus- und Neubaus der Rheintalbahn auf die DB AG dahingehend einzuwirken, dass die Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen und Umweltschutzverbände aktiv und transparent in den Gesamtprozess einbezogen und alle Planungskenntnisse offengelegt werden; ausschließlich die jeweils aktuellen Daten als Grundlagen für die Planung und den Beteiligungsprozess zu verwenden; naturschutzfachliche Erfordernisse uneingeschränkt zu berücksichtigen; die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Mindestsicherheitsabstände zwischen Schienen- und Straßenverkehrsstrassen zugunsten einer verbesserten Bündelung zu prüfen und mögliche Verbesserungen im Sinne einer Reduzierung des Flächenverbrauchs einzuleiten; auf die DB AG einzuwirken, in Offenburg die von der Stadt geforderte Tunnelvariante zu realisieren und ausreichend finanzielle Mittel für die ausschließliche Finanzierung durch den Bund bereitzustellen, um den durchgehenden viergleisigen Ausbau bis 2017 sicherzustellen.

Zu Buchstabe d

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Vorhabenträger DB ProjektBau GmbH und die Planfeststellungsbehörde Eisenbahn-Bundesamt (EBA) anzuweisen, alle weiteren laufenden Planfeststellungsverfahren inklusive der schalltechnischen Untersuchungen mit dem Bezugsjahr 2025, basierend auf der bereits erstellten „Nachfrageprognose 2025 für den Schienengüter- und den Schienenpersonenfernverkehr auf der Oberrheinstrecke“, durchzuführen.

Zu Buchstabe e

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, durchzusetzen, dass die DB AG die alten Planungen (Antragstrasse) für den Aus- und Neubau des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel zurückzieht und schon bestehende Planfeststellungsbeschlüsse im Sinne des Lärm- und Anwohner-schutzes überprüft und nachbessert; darauf hinzuwirken, dass die DB AG in enger Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg, dem EBA, den betroffenen Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern eine bürger- und umweltfreundliche Neuplanung der Strecke vornimmt, die zum größtmöglichen Lärmschutz der Anwohnerinnen und Anwohner beiträgt und neue Betroffenheiten möglichst vermeidet bzw. kompensiert; darauf hinzuwirken, dass das Land Baden-Württemberg gegebenenfalls über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Lärmschutzmaßnahmen mitfinanziert; bei den erwarteten Zugzahlen für die gesamte Strecke das Verkehrsgutachten des Landes Baden-Württemberg „Prognose der Verkehrsnachfrage und der Zugzahlen auf der Oberrheinstrecke 2025“ zugrunde zu legen; den Ausbau der bestehenden Rheintalbahn für Personenverkehre auf eine maximale Geschwindigkeit von 200 Stundenkilometern zu begrenzen, statt wie auf einigen Streckenabschnitten vorgesehen, auf 250 Stundenkilometer, damit zusätzliche Umbaumaßnahmen im Bestand entfallen können und die Lärmschutzmaßnahmen kostengünstiger werden; die in dem Antrag

genannten zentralen Forderungen der Gebietskörperschaften sowie der Anwohner und Anwohnerinnen für den bürgerfreundlichen Neu- und Ausbau der Rheintalbahn (Baden 21) zu berücksichtigen und umzusetzen; den Schienenverkehr im Rheintal zum Modellprojekt eines anwohnerfreundlichen Schienenausbaus für die in dem Antrag genannten Punkte zu erklären; sich in der Europäischen Union für ein europaweites Umrüstungsprogramm des rollenden Materials einzusetzen, da auch viele ausländische Waggons auf dem deutschen Schienennetz fahren; sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass laute Güterwaggons und Antriebsfahrzeuge mittelfristig auf den internationalen Güterverkehrskorridoren nicht mehr zulässig sind; das Förderprogramm des Bundes für die Umrüstung des rollenden Materials im Schienenverkehr aufzustocken und voranzubringen und das Lärmsanierungsprogramm des Bundes deutlich aufzustocken und den Fortgang der Sanierung an bestehenden Schienenwegen zu beschleunigen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme einer Entschließung, mit der der Deutsche Bundestag die Bundesregierung mit einem Vorbehalt bezüglich des Rahmens der verfügbaren Haushaltsmittel auffordert, sich weiterhin für eine spürbare Verbesserung der Planungen für Mensch und Umwelt entlang der Rheintalbahn einzusetzen; sich für eine baldige Finanzierung und Realisierung der bereits planfestgestellten Abschnitte der Rheintalbahn – wie zum Beispiel des Rastatter Tunnels – einzusetzen; die aktuellen Prognosewerte 2025 zur Grundlage der anstehenden Planungen und Berechnungen zum Ausbau der Rheintalbahn-Strecke zu machen; in einem Modellprojekt weitere technische Innovationen für die Rheintalbahn zu prüfen, um Lärm und Erschütterung durch Trassen und rollendes Material weiter zu verringern; die Umsetzung der Ergebnisse des Projektbeirats jetzt tatkräftig zu unterstützen; die noch zu klärenden Fragen in den kommenden Sitzungen des Projektbeirats weiter konstruktiv und ergebnisorientiert anzugehen; als Anreiz für den Einsatz leiserer Fahrzeuge mindestens aufkommensneutrale lärmabhängige Trassenpreise obligatorisch zu machen und hierzu unverzüglich eine entsprechende Regelung zu treffen; den Schienenbonus schrittweise abzuschaffen und dem Deutschen Bundestag hierzu einen Gesetzentwurf so rechtzeitig vorzulegen, dass die Vorhabenträger ab 2012 ihre Planungen für den neuen Bundesverkehrswegeplan ohne Schienenbonus planen können.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4861 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4856 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3659 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2488 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4689 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags.

Zu den Buchstaben b bis e

Jeweils Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/4861 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/4856 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/3659 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 17/2488 abzulehnen,
- e) den Antrag auf Drucksache 17/4689 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2011

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Winfried Hermann
Vorsitzender

Steffen Bilger
Berichtersteller

Ute Kumpf
Berichtersterterin

Bericht der Abgeordneten Steffen Bilger und Ute Kumpf

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4861** in seiner 93. Sitzung am 24. Februar 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4856** in seiner 93. Sitzung am 24. Februar 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3659** in seiner 71. Sitzung am 11. November 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2488** in seiner 62. Sitzung am 30. September 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe e

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4689** in seiner 90. Sitzung am 10. Februar 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf Drucksache 17/4861 beinhaltet im Wesentlichen eine Entschließung, mit der der Deutsche Bundestag die Bundesregierung mit einem Vorbehalt bezüglich des Rahmens der verfügbaren Haushaltsmittel auffordern soll, sich weiterhin für eine spürbare Verbesserung der Planungen

für Mensch und Umwelt entlang der Rheintalbahn einzusetzen; sich für eine baldige Finanzierung und Realisierung der bereits planfestgestellten Abschnitte der Rheintalbahn – wie zum Beispiel des Rastatter Tunnels – einzusetzen; die aktuellen Prognosewerte 2025 zur Grundlage der anstehenden Planungen und Berechnungen zum Ausbau der Rheintalbahn-Strecke zu machen; in einem Modellprojekt weitere technische Innovationen für die Rheintalbahn zu prüfen, um Lärm und Erschütterung durch Trassen und rollendes Material weiter zu verringern; die Umsetzung der Ergebnisse des Projektbeirats jetzt tatkräftig zu unterstützen; die noch zu klärenden Fragen in den kommenden Sitzungen des Projektbeirats weiter konstruktiv und ergebnisorientiert anzugehen; als Anreiz für den Einsatz leiserer Fahrzeuge mindestens aufkommensneutrale lärmabhängige Trassenpreise obligatorisch zu machen und hierzu unverzüglich eine entsprechende Regelung zu treffen; den Schienenbonus schrittweise abzuschaffen und dem Deutschen Bundestag hierzu einen Gesetzentwurf so rechtzeitig vorzulegen, dass die Vorhabenträger ab 2012 ihre Planungen für den neuen Bundesverkehrswegeplan ohne Schienenbonus planen können.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf Drucksache 17/4856 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Rastatter Tunnel zu realisieren und die in der alternativen Trassenführung „Baden 21“ zusammengefassten Forderungen der Kommunen und Bürgerinitiativen als Grundlage für die Überprüfung der bisherigen Planungen zu nutzen, um einen menschenverträglichen, umweltfreundlichen und zukunftsfähigen Ausbau der Rheintalstrecke sicherzustellen; die am 8. Februar 2011 in der fünften Sitzung des Projektbeirats Rheintalbahn beschlossenen Untersuchungen und Maßnahmen zeitnah zu realisieren und einen realistischen Finanzierungsplan für die Umsetzung der in dem Antrag genannter Projekte vorzulegen; die DB AG in die Pflicht zu nehmen, die bestehenden Planfeststellungsbeschlüsse im Sinne des Anwohner- und Lärmschutzes zu überprüfen und nachzubessern; das Land Baden-Württemberg in die Pflicht zu nehmen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Lärmschutzmaßnahmen mitzufinanzieren; den Schienenbonus, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode festgeschrieben, generell abzuschaffen; die Aufhebung des Schienenbonus bereits als Pilotprojekt für die Rheintalbahn auf den Weg zu bringen; durchzusetzen, dass umgehend ein lärmabhängiges Trassenpreissystem und leise Fahrzeuge als Wettbewerbsvorteil für die Bahnen eingeführt werden; das Lärmsanierungsprogramm des Bundes zu verstärken, die Sanierung an bestehenden Schienenwegen voranzutreiben und sicherzustellen, dass die Mittel vorrangig für Lärmsanierung und nicht für Planung eingesetzt werden; in der Europäischen Union ein europaweites Umrüstungsprogramm für das rollende Material aufzulegen, da viele ausländische Waggons auf dem deutschen Schienennetz fahren und die Zwangsdividende der DB AG in Höhe von 0,5 Mrd. Euro zurückzunehmen und diese Mittel u. a. für die Lärmsanierung der DB AG im deutschen Schienennetz einzusetzen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf Drucksache 17/3659 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, für die Verwirklichung des Aus- und Neubaus der Rheintalbahn auf die DB AG dahingehend einzuwirken, dass die Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen und Umweltschutzverbände aktiv und transparent in den Gesamtprozess einbezogen und alle Planungserkenntnisse offengelegt werden; ausschließlich die jeweils aktuellen Daten als Grundlagen für die Planung und den Beteiligungsprozess zu verwenden; naturschutzfachliche Erfordernisse uneingeschränkt zu berücksichtigen; die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Mindestsicherheitsabstände zwischen Schienen- und Straßenverkehrsstrassen zugunsten einer verbesserten Bündelung zu prüfen und mögliche Verbesserungen im Sinne einer Reduzierung des Flächenverbrauchs einzuleiten; auf die DB AG einzuwirken, in Offenburg die von der Stadt geforderte Tunnelvariante zu realisieren und ausreichend finanzielle Mittel für die ausschließliche Finanzierung durch den Bund bereitzustellen, um den durchgehenden vierspurigen Ausbau bis 2017 sicherzustellen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag auf Drucksache 17/2488 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Vorhabenträger DB ProjektBau GmbH und die Planfeststellungsbehörde Eisenbahn-Bundesamt anzuweisen, alle weiteren laufenden Planfeststellungsverfahren inklusive der schalltechnischen Untersuchungen mit dem Bezugsjahr 2025 basierend auf der bereits erstellten „Nachfrageprognose 2025 für den Schienengüter- und den Schienenpersonenfernverkehr auf der Oberrheinstrecke“ durchzuführen.

Zu Buchstabe e

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, durchzusetzen, dass die DB AG die alten Planungen (Antragstrasse) für den Aus- und Neubau des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel zurückzieht und schon bestehende Planfeststellungsbeschlüsse im Sinne des Lärm- und Anwohnerschutzes überprüft und nachbessert; darauf hinzuwirken, dass die DB AG in enger Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg, dem Eisenbahn-Bundesamt, den betroffenen Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern eine bürger- und umweltfreundliche Neuplanung der Strecke vornimmt, die zum größtmöglichen Lärmschutz der Anwohnerinnen und Anwohner beiträgt und neue Betroffenheiten möglichst vermeidet bzw. kompensiert; darauf hinzuwirken, dass das Land Baden-Württemberg gegebenenfalls über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Lärmschutzmaßnahmen mitfinanziert; bei den erwarteten Zugzahlen für die gesamte Strecke das Verkehrsgutachten des Landes Baden-Württemberg „Prognose der Verkehrsnachfrage und der Zugzahlen auf der Oberrheinstrecke 2025“ zugrunde zu legen; den Ausbau der bestehenden Rheintalbahn für Personenverkehre auf eine maximale Geschwindigkeit von 200 Stundenkilometern zu begrenzen, statt wie auf einigen Streckenabschnitten vorgesehen auf 250 Stundenkilometer, damit zusätzliche Umbaumaßnahmen im Bestand entfallen können und die Lärmschutzmaßnahmen kostengünstiger werden; die in dem

Antrag genannten zentralen Forderungen der Gebietskörperschaften sowie der Anwohner und Anwohnerinnen für den bürgerfreundlichen Neu- und Ausbau der Rheintalbahn (Baden 21), zu berücksichtigen und umzusetzen; den Schienenverkehr im Rheintal zum Modellprojekt eines anwohnerfreundlichen Schienenausbaus für die in dem Antrag genannten Punkte zu erklären; sich in der Europäischen Union für ein europaweites Umrüstungsprogramm des rollenden Materials einzusetzen, da auch viele ausländische Waggons auf dem deutschen Schienennetz fahren; sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass laute Güterwaggons und Antriebsfahrzeuge mittelfristig auf den internationalen Güterverkehrskorridoren nicht mehr zulässig sind; das Förderprogramm des Bundes für die Umrüstung des rollenden Materials im Schienenverkehr aufzustocken und voranzubringen und das Lärmsanierungsprogramm des Bundes deutlich aufzustocken und den Fortgang der Sanierung an bestehenden Schienenwegen zu beschleunigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4861 in seiner 45. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4856 in seiner 45. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3659 in seiner 42. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe d

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2488 in seiner 38. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 10. November 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 10. November 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe e

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4689 in seiner 45. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Anträge auf Drucksachen 17/4861, 17/4856, 17/3659 17/2488 und 17/4689 in seiner 32. Sitzung am 16. März 2011 beraten.

Anzumerken ist, dass sich der Ausschussvorsitzende, weitere Mitglieder des Ausschusses sowie weitere Mitglieder des Deutschen Bundestages am 4. November 2010 im Rahmen einer Besichtigungs- und Erörterungsreise in die Region Südlicher Oberrhein zum Thema „Ausbau der Rheintalstrecke“ über die Situation vor Ort informiert hatten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bedauerte, dass es nicht gelungen sei, einen gemeinsamen Antrag zu erreichen. Sie betonte, dass sie sich seit langem um die Realisierung des Projektes Rheintalbahn und um die Berücksichtigung der berechtigten Anliegen der Anwohner kümmere. Was den Schienenbonus anbelange, sei eine frühere Abschaffung zwar an sich wünschenswert, dies müsse aber auch finanzierbar sein. Sie verwies auf die Forderungen zur Lärmreduzierung in dem Antrag der Koalitionsfraktionen hin und sprach sich für aufkommensneutrale lärmabhängige Trassenpreise

aus. Sie betonte, der Antrag der Koalitionsfraktionen greife viele Anliegen der örtlichen Bürgerinitiativen auf.

Die **Fraktion der SPD** plädierte für eine enge Zusammenarbeit aller Fraktionen bei der Realisierung der Rheintalbahn und bedauerte, dass die Bemühungen um einen gemeinsamen Antrag gescheitert seien. Es gebe aber zwischen den vorgelegten Anträgen große Schnittmengen. Sie kritisierte, dass die Forderungen zur Abschaffung des Schienenbonus im Koalitionsantrag nicht konkret genug formuliert seien. Zudem müsse man in Bezug auf die Rheintalbahn auch die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen, wozu sich der Koalitionsantrag nicht bekenne. Ihr Antrag beinhalte konkrete Forderungen in Bezug auf alternative Trassenführungen, während sich der Koalitionsantrag auf Prüfungsaufträge beschränke.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die von den Koalitionsfraktionen formulierten höheren Anforderungen an den Lärmschutz hätten die Bedingungen für das Projekt Rheintalbahn positiv beeinflusst. Dass die konstruktiven Bürgerproteste in der Region die Notwendigkeit einer Realisierung der Schienenstrecke nie in Frage gestellt hätten, begrüße sie. Sie betonte die besondere Wichtigkeit des Projektes und wies auf die Bindungen hin, welche die Bundesrepublik Deutschland durch den Staatsvertrag mit der Schweiz eingegangen sei. Man sei in dem Bestreben, das Projekt bürgerfreundlich zu realisieren, bereits ein großes Stück voran gekommen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, die Umsetzung von Forderungen der Anwohner sei ein Signal an die Bürger, dass man mit großem Engagement Erfolg habe. In dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP fehlten aber noch wichtige Elemente, welche auch für die zukünftige Realisierung vergleichbarer Großprojekte von grundsätzlicher Bedeutung seien. Der Antrag der Fraktion der SPD gehe aus ihrer Sicht nicht weit genug.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass der Bürgerprotest in Bezug auf das Projekt Rheintalbahn zu positiven Veränderungen geführt habe. Es habe aber lange Zeit gedauert, bis man zu einer Revision der ohne Rücksicht auf die Interessen der Anwohner erfolgten Planungen bereit gewesen sei. Die in dem Koalitionsantrag enthaltene Aussicht auf eine Abschaffung des Schienenbonus sei zu begrüßen, dies müsse aber auch schon dem Projekt Rheintalbahn zugutekommen. Der Haushaltsvorbehalt in dem Koalitionsantrag sei für sie nicht akzeptabel. Aufgrund strategischer Interessen der Koalitionsfraktionen sei es nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen, es gebe aber in vielen Bereichen Übereinstimmungen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt, den Antrag auf **Drucksache 17/4861** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen. Den Antrag auf **Drucksache 17/4856** empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt er, den Antrag auf **Drucksache 17/3659** abzulehnen. Den Antrag auf **Drucksache 17/2488** empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt er, den Antrag auf **Drucksache 17/4689** abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2011

Steffen Bilger
Berichterstatter

Ute Kumpf
Berichterstatlerin

